

# ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES  
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 100

Vol. 1983/0031

Historical Archives of the European Commission

### ***Disclaimer***

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

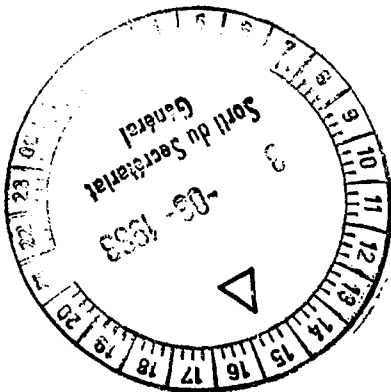
KOM(83) 100 endg.

Brüssel, den 1. März 1983

## VIERTER BERICHT DER KOMMISSION AN RAT UND PARLAMENT

zur Anwendung der Verordnung (EWG) des Rates Nr. 2744/80  
vom 27. Oktober 1980 betreffend zusätzliche Massnahmen  
zugunsten des Vereinigten Königreichs

-----



KOM(83) 100 endg.

VIERTER BERICHT DER KOMMISSION

AN RAT UND PARLAMENT

zur Anwendung der Verordnung (EWG) des Rates  
Nr. 2744/80 vom 27. Oktober 1980 betreffend zusätzliche  
Massnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs

-----

Einleitung

1. Die ersten drei Halbjahresberichte (1) über die Anwendung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen für das Vereinigte Königreich behandelten den Zeitraum vom 1. November 1980 bis zum 30. Juni 1982. Der hier vorliegende vierte Bericht betrifft den Zeitraum 1. Juli 1982 bis 31. Dezember 1982.

Nachprüfung der Durchführung der Sonderprogramme

2. Wie in den vorausgegangenen Perioden haben die Dienststellen der Kommission eine Reihe von Kontrollen an Ort und Stelle sowie anhand von Belegen vorgenommen, um sich zu vergewissern, dass die Sonderprogramme und ihre Unterprogramme den Bestimmungen der Verordnung und den getroffenen Entscheidungen gemäss durchgeführt wurden. Dabei wurde geprüft, wie die Finanzbeiträge der Gemeinschaft verwendet wurden. Insbesondere wurde die Übereinstimmung der durchgeführten Investitionen mit der gewährten Finanzhilfe kontrolliert.

Die während des Berichtszeitraums vorgenommenen Prüfungen erstreckten sich im September 1982 auf das Sonderprogramm für Strassenbauinvestitionen in verschiedenen Regionen im Vereinigten Königreich und im November auf die Unterprogramme Strassenbau sowie Wasser und Kanalisation im Sonderprogramm für Nord-England. Bei diesen Prüfungen, welche die Ausgaben im Haushaltsjahr 1981/82 betrafen, ergaben sich keinerlei Probleme.

./.

---

(1) Dok. SEK(81)1140 vom 15. Juli 1981 sowie Dok. KOM(82)137 endg. vom 23. März 1982 und Dok. KOM(82)460 endg. vom 20. Juli 1982.

Damit haben die bisher acht von den Dienststellen der Kommission vorgenommenen Prüfungen ergeben, dass die Mittel insgesamt ordnungsgemäss verwendet und die Sonderprogramme korrekt abgewickelt wurden. Es wurden keinerlei Unregelmässigkeiten festgestellt, und gewisse buchhalterische Fragen konnten ohne Schwierigkeiten bereinigt werden.

#### Bescheinigung über die Ausschöpfung der gezahlten Beträge

3. Die Bescheinigung der Regierung des Vereinigten Königreichs über die Ausschöpfung der mit den Entscheidungen vom 24. März 1982 gewährten Finanzhilfen wurde am 23. Juli 1982 erteilt und mit der Vorlage des Jahresberichts am 25. Oktober 1982 bestätigt.

In einigen Fällen ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen der Höhe der ursprünglich vorgesehenen und den tatsächlichen öffentlichen Ausgaben. Diese Abweichungen wurden bei der Ausarbeitung der nächsten Entscheidung im Dezember 1982 entsprechend berücksichtigt (vgl. Ziffer 8).

#### Jahresbericht des Vereinigten Königreichs

4. Wie im vorigen Absatz erwähnt, hat das Vereinigte Königreich im Oktober der Kommission seinen Jahresbericht über die Durchführung der Sonderprogramme vorgelegt. Dieser Bericht enthält, wie im Vorjahr, ausführliche Angaben über die Abwicklung der in den Sonderprogrammen und den einzelnen Unterprogrammen vorgesehenen Investitionen. Gleichzeitig liefert er Erklärungen für die Unterschiede der endgültigen Ausgaben gegenüber den veranschlagten Programzahlen. Minderausgaben ergaben sich vor allem infolge der geringeren Wirtschaftsentwicklung und bei Aussenbauvorhaben aufgrund ungünstiger Witterungseinflüsse, aber auch aufgrund einer Preisentwicklung, die günstiger als ursprünglich erwartet verlief. In einer Reihe von Fällen wurden Minderausgaben in einigen Investitionskategorien durch höhere Ausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen.
5. Der Bericht ermöglichte es der Kommission, ebenso wie die von ihr selbst vorgenommenen Kontrollen, sich über die Durchführung der Sonderprogramme Gewissheit zu verschaffen. Er enthält ausserdem revidierte Planzahlen der für das Haushaltsjahr 1982/83 für die einzelnen Unterprogramme veranschlagten öffentlichen Ausgaben.

Zahlung der restlichen 10 % der im März 1982 erlassenen Entscheidungen

6. Nach Vorlage der Bescheinigung über die Ausschöpfung der Finanzhilfen und deren Überprüfung konnten die ausstehenden Restbeträge von 10 % für 24 der 30 Unterprogramme Anfang August gezahlt werden. In den übrigen Fällen, in denen sich grössere Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben ergeben hatten oder noch zusätzliche Informationen erforderlich waren, wurde die Zahlung der restlichen 10 % vorläufig zurückgestellt; sie erfolgte im November und Dezember 1982 (vgl. Ziffer 11).

Im Dezember 1982 verfügbare Haushaltsmittel

7. Die für 1982 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beliefen sich auf insgesamt 1.804,212 MioECU. Nach der Mittelbindung in Höhe von 1.617,843 MioECU durch die Entscheidungen vom 24. März 1982 ergab sich demnach folgendes Bild:

Im Haushalt 1982 verfügbar	:	1.804,212 MioECU
Mittelbindung im März 1982	:	1.617,843 MioECU
Verfügbarer Restbetrag	:	<u>186,369 MioECU</u>

Dieser Restbetrag von 186,369 MioECU war bis zum Ende 1982 für die zusätzlichen Massnahmen zu verwenden.

Entscheidung vom 14. Dezember 1982

8. Für die Verteilung der noch verfügbaren Mittel standen die bisherigen mehrjährigen Sonderprogramme zur Verfügung. Insbesondere kamen dafür die Unterprogramme "Eisenbahn", für die im März 1982 keine Finanzhilfe gewährt worden war, und eine Erhöhung der Hilfe für die Unterprogramme "Elektrizität" in Betracht.

Bei der Vorbereitung der Entscheidung wurde gleichzeitig dafür Sorge getragen, die Abweichungen der tatsächlich von den Behörden des Vereinigten Königreichs getätigten Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Programmzahlen zu berücksichtigen und eine entsprechende Umverteilung der im März gewährten Hilfe vorzunehmen (vgl. Ziffer 3).

Die Kommission hat daher nur eine einzige Entscheidung getroffen, mit der die Entscheidungen vom März berichtigt und ergänzt wurden, wobei sich die neue Mittelbindung für die acht Infrastrukturprogramme auf 186,369 MioECU belief.

9. Mit dieser Entscheidung, die am 14. Dezember 1982 getroffen und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2) veröffentlicht wurde, waren die gesamten Mittel des Gemeinschaftshaushalts für das Jahr 1982, welche die zusätzlichen Massnahmen für 1981 betrafen, verwendet. Der Betrag der Finanzhilfe im Rahmen der zusätzlichen Massnahmen machte 1982 danach 1.804,212 MioECU aus, womit sich der Betrag der vom Dezember 1980 bis Ende 1982 gewährten Finanzhilfe der Gemeinschaft auf insgesamt 3.241,796 MioECU erhöhte.
10. Die zeitliche und regionale Verteilung der gesamten Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen vom Dezember 1980, Januar, März und Dezember 1981 sowie März und Dezember 1982 ist in Tabelle I des Anhangs dargestellt. Tabelle II gibt Aufschluss darüber, welche Mittel für die verschiedenen Sonderprogramme und Unterprogramme und welche Beihilfesätze dabei angewendet wurden.

#### Im Dezember 1982 geleistete Zahlungen

11. Die mit der Entscheidung vom 14. Dezember 1982 gewährte Finanzhilfe betraf die Ausgaben des im März 1982 abgeschlossenen britischen Haushaltsjahres 1981/82. Die finanzierten Investitionen waren also zum Zeitpunkt dieser Entscheidung bereits abgeschlossen (vgl. oben Ziffer 4 über den Jahresbericht des Vereinigten Königreichs). Es waren daher 100 % der neuen Mittelbindungen auszuzahlen. Gleichzeitig wurden die letzten noch ausstehenden 10 % - Salden ausgezahlt, nachdem mit der Entscheidung die notwendigen Umverteilungen zwischen einzelnen Unterprogrammen vorgenommen worden waren (vgl. Ziffer 8).

./.

---

(2) Entscheidung Nr. 82/910/EWG, ABl. Nr. L 381 vom 31.12.82, S. 15

12. Ein Rückblick auf die 1980-1982 geleisteten Zahlungen vermittelt folgendes Bild :

Dezember 1980	:	174,150 MioECU
Januar 1981	:	110,430 " "
März 1981	:	507,978 " "
Juli 1981	:	51,199 " "
September 1981	:	30,550 " "
Dezember 1981	:	548,276 " "
März 1982	:	1.456,059 " "
April 1982	:	15,001 " "
August 1982	:	130,110 " "
November 1982	:	8,325 " "
Dezember 1982	:	209,718 " "
Ingesamt		<hr/> 3.241,796 Mio ECU

Damit entsprach die Höhe der geleisteten Zahlungen dem Betrag aller mit den Entscheidungen vorgenommen Mittelbindungen.

#### Der Ad hoc - Ausschuss

13. Der Ausschuss für die zusätzlichen Massnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs kam am 10. Dezember 1982 zu seiner fünften Sitzung zusammen. Dabei wurde der Jahresbericht über die Durchführung der Sonderprogramme erörtert und die Stellungnahme zu der von den Dienststellen der Kommission erarbeiteten Änderungs- und Ergänzungsentscheidung eingeholt. Der Ausschuss gab mit qualifizierter Mehrheit eine befürwortende Stellungnahme ab.

-----



Tabelle I

## ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

1980, 1981 und 1982 gewährte Finanzbeiträge

MioECU

	North	North West	South West	Yorkshire & Humberside	Scotland	Wales	Northern Ireland	Strassenbau- infrastruktur	Zusammen
Dez. 1980	-	101,400	-	-	-	92,100	-	-	193,500
Jan. 1981	-	64,300	-	-	-	58,400	-	-	122,700
März 1981	106,490	-	28,140	144,580	159,540	-	125,670	-	564,420
Dez. 1981	39,136	77,544	13,173	75,213	73,459	56,698	40,280	181,461	556,964
März 1982	140,662	333,967	40,608	246,876	277,886	182,919	200,502	194,423	1.617,843
Dez. 1982	9,043	21,574	2,024	31,692	46,412	1,093	9,437	65,094	186,369
Insgesamt	295,331	598,785	83,945	498,361	557,297	391,210	375,889	440,978	3.241,796

Tabelle. II

## ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Aufstellung der Mittelbindungen nach Regionen und Unterprogrammen

- a) 1980 und 1981
- b) und 1982

MioECU

Unterprogramme	North of England	North West of England	South West of England	Yorkshire & Humberside	Scotland	Wales	% der öffentl. Ausgaben	Northern Ireland	% der öffentl. Ausgaben (N.-Irl.)	Strassenbau-Infrastrukt.	Zusammen	
Strassenbau	a	30,350	48,692	-	17,199	66,955	73,484	50	46,463	60	-	283,143
	b	17,332	44,834	0,358	17,117	52,712	63,456	40	26,590	50	-	222,399
Eisenbahn	a	17,658	30,499	6,714	35,961	44,238	12,842	50	2,097	60	-	150,009
	b	13,608	22,202	2,936	24,996	28,004	6,016	40	3,581	50	-	101,343
Elektrizität	a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	b	38,317	112,892	4,029	90,063	129,454	29,096	25	-	-	-	403,851
Wasser und Kanalisation	a	36,917	43,876	9,767	41,552	-	16,533	30	19,939	40	-	168,584
	b	25,515	54,360	11,101	46,124	-	22,704	40*)	22,650	50	-	182,454
Schlüsselertätige Fabriken	a	-	1,569	-	-	13,133	22,294	20	4,672	20	-	41,668
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landsanierung	a	-	-	-	-	6,585	-	20	0,441	20	-	7,026
	b	-	-	-	-	4,978	-	20	0,358	20	-	5,336
Fernmeldewesen	a	60,701	118,608	24,832	125,081	102,088	82,045	50	59,597	60	-	572,952
	b	54,933	121,253	24,208	100,268	109,150	62,740	40	56,849	50	-	529,401
Wohnungsbau	a	-	-	-	-	-	-	-	32,741	20	-	32,741
	b	-	-	-	-	-	-	-	99,911	50	-	99,911
Strassenbau-Infrastrukt.	a	-	-	-	-	-	-	59,22	-	-	181,461	181,461
	b	-	-	-	-	-	-	57,5	-	-	259,517	259,517
Zusammen	a	145,626	243,244	41,313	219,793	232,999	207,198		165,950		181,461	1437,584
	b	149,705	355,541	42,632	278,568	324,298	184,012		209,939		259,517	1804,212
Insges. a u. b		295,331	598,785	83,945	498,361	557,297	391,210		375,889		440,978	3241,796

\*) North of England: 30%